Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 61 (1954)

Heft: 4

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rigkeiten im Wege stünden, weshalb die Bedeutung der bilateralen Verträge vorläufig nicht unterschätzt werden dürfe. Der Laie könnte aus dieser Erklärung schließen, daß es der schweizerischen Handelspolitik bisher gelungen ist, durch bilaterale Abmachungen die traditionelle Exportstruktur aufrecht zu erhalten und die Nachteile der Zentralisierung der Ein- und Ausfuhr in den Ostländern zu überwinden. Wie steht es nun aber in der Praxis? Die Erfahrung hat doch zur Genüge gezeigt, daß bilaterale Handelsverträge mit den Ostländern keine Gewähr dafür bieten, daß die verstaatlichten Außenhandelsunternehmen auch gewillt sind, schweizerische Waren im Sinne der vertraglichen Abmachungen zu beziehen. Vielmehr wurde immer wieder festgestellt, daß die Ostländer nur diejenigen Waren beziehen, für die sie ein besonderes Interesse zeigen. Es erwies sich auch, daß schweizerische Gegenmaßnahmen nur selten ergriffen wurden, weil man sich scheut, die Einfuhr aus den Oststaaten handelspolitisch auszuwerten. Man kann sich also wirklich fragen, ob die bilateralen Abmachungen mit den Oststaaten den Schutz gewährten, von dem Dr. Hauswirth in Genf die übrigen Delegierten zu überzeugen suchte.

Keine Lösung. — Wir haben an dieser Stelle schon öfters auf die sehr protektionistisch eingestellte französische Textilindustrie hingewiesen. Erneut hat sich die französische Baumwollindustrie in einer Vernehmlassung mit schweren Befürchtungen an die Oeffentlichkeit gewandt und ihre großen Sorgen hinsichtlich der geplanten Reliberalisierung des Warenverkehrs bekundet. Die französische Baumwollindustrie wirft der französischen Regierung vor allem mangelnde Rücksicht und Verständ-

nislosigkeit vor. Sie fordert die Aufrechterhaltung der Importkontingentierung und zwar so lange, bis

- alle europäischen Länder die internationale Konvention über die Entlöhnungsgleichheit männlicher und weiblicher Arbeit gutgeheißen haben;
- man sich einig wird, den europäischen Markt unter die heutigen Textilproduzenten aufzuteilen;
- sich die europäischen Länder bereit erklärt haben, ihrer Textilindustrie die gleichen Löhne und sozialfiskalischen Abgaben vorzuschreiben wie in Frankreich und
- 4. endlich die Produktion eingeschränkt wird.

Dieses Programm, das mit einer freien Marktwirtschaft herzlich wenig zu tun hat, besitzt wohl keine Chance, verwirklicht zu werden. Ob aber die französische Textilindustrie gut beraten ist, wenn sie ihr und das europäische Heil nur in der Hilfe des Staates und in der höchstmöglichen Abschließung gegen außen sieht, darf füglich bezweifelt werden.

Ohne dem von der OECE in Ausarbeitung begriffenen Bericht über die europäische Textilindustrie vorgreifen zu wollen, ist doch festzuhalten, daß auch in Frankreich keine Gleichstellung der männlichen und weiblichen Arbeitsentlöhnung besteht und daß selbst unter Einrechnung aller Soziallasten der französischen Textilindustrielle seine Arbeiterschaft im Vergleich zu anderen Ländern keineswegs besser bezahlt, wobei allerdings die Kaufkraft der Löhne mitberücksichtigt werden muß. Aber eben, mit sozialen Argumenten, auch wenn sie nicht stichhaltig sind, läßt sich gut Stimmung machen!

Handelsnachrichten

Handelspolitische Bemerkungen. — Als hervorstechendstes Ereignis der letzten Tage müssen wohl die neuesten deutschen und englischen Schritte zur Herstellung der

teilweisen Ausländerkonvertibilität

gewertet werden. In Großbritannien handelt es sich dabei um die Ausdehnung des Transferable-account-Systems auf die meisten Nichtdollarländer. Bisher konnten die Pfundguthaben von Ausländern in London nur in einem beschränkten Sinne gegenseitig konvertiert werden. Vor allem war es ohne Zustimmung der Bank of England nicht möglich, Pfund zum Erwerb von Dollar und Schweizer Franken zu verwenden. Während die Dollarbewirtschaftung vorderhand noch aufrecht erhalten bleibt, ist nun aber auch der Swiss account zu einem sogenannten transferable account erklärt worden, so daß die aus Transaktionen mit der Schweiz in London anfallenden Pfundsterling im Rahmen des gesamten Sterlinggebietes, der Zahlungsunion und weiterer zum bisherigen Transferable-account-System gehöriger Länder, wie zum Beispiel Spanien, Thailand etc., frei verwendet werden dürfen. Wie weit auch die südamerikanischen Länder einbezogen sind, geht aus den vorhandenen Mitteilungen noch nicht mit Klarheit hervor. Vermutlich dürfte dies aber ebenfalls der Fall sein. Gleichzeitig erlaubt nun auch Deutschland den Devisenausländern die Führung von frei und beschränkt konvertierbaren DM-Konten.

Wenn somit eines der erwähnten Länder die Einfuhr unserer Textilien gegen Pfund- oder DM-Zahlung zuläßt, so können derartige Ueberweisungen ohne Bewilligung über Swiss account oder ein entsprechendes DM-Konto nach der Schweiz transferiert werden. Dem schweizerischen Exporteur bietet sich deshalb die Möglichkeit, sich ebenfalls des Pfundsterling und der D-Mark, ähnlich wie des Dollars, als internationale Währung zu bedienen.

Eine andre Frage ist es jedoch, ob in der Schweiz die entsprechenden Ueberweisungen über den gebundenen Zahlungsverkehr mit dem Sterlinggebiet oder der Bundesrepublik ausbezahlt werden können. Hier gilt nach wie vor das Prinzip, daß solche Zahlungen nur für Waren schweizerischen Ursprungs, die überdies nach einem Sterlinglande, bzw. nach Deutschland bestimmt sind, in Frage kommen.

Handelt es sich beispielsweise um einen in Pfund Sterling bezahlten Textilexport nach Südamerika, so kann in der Schweiz die Auszahlung über den Clearing nicht gestattet werden, so daß dem Exporteur nichts anderes übrig bleibt als über «compte provisoire» mit einem Einschlag von wenigen Prozent abzurechnen. Die Gründe für die schweizerische Haltung sind einleuchtend: Würden derartige Zahlungen unbeschränkt über den Clearing zugelassen, so bestünde ein großer Anreiz, die immerhin nur beschränkt konvertierbaren Pfund Sterling auf Swiss Account über den schweizerisch-britischen Clearing und notabene zu Lasten unserer Kreditquote bei der Zahlungsunion in freie, auch in Dollar konvertible Schweizer Franken umzuwandeln. Durch diese Beschränkung wird somit vermieden, daß die Schweiz in noch vermehrterem Maße der Zahlungsunion Kredite gewähren muß, die sich ja bei Auszahlung über «compte provisoire» ohne weiteres vermeiden lassen.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß in der Entwicklung

des schweizerischen Vorschusses an die Zahlungsunion eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Bis Ende Februar ist die schweizerische Gläubigerquote bei der Zahlungsunion mit 1436 Millionen Franken, das heißt bis auf einen Restbetrag von 204 Millionen Franken beansprucht worden, der noch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Abkommens über die Zahlungsunion, bis Ende Juni 1954 ausreichen muß. Da aber inzwischen die drei führenden Großbanken einem staatlichen italienischen Kreditinstitut ein Darlehen von 100 Millionen Franken über die Zahlungsunion gewährt haben, dürfte sich vorderhand die Erhöhung der schweizerischen Quto erübrigen. Im Juni wird sich aber das Problem im Zusammenhang mit der allfälligen Verlängerung der Zahlungsunion erneut stellen.

Einen handelspolitischen Husarenstreich erster Ordnung stellen die kürzlich verfügten

ägyptischen Zollerhöhungen

dar. So wurde der Zusatzzoll für Seidengewebe von bisher 40 auf 60 Prozent, und für Rayongewebe von 30 auf 50 Prozent erhöht. Dabei bleiben die bereits sehr hohen spezifischen Einfuhrzölle, die zu Belastungen von 50 und mehr Prozent führen, weiterhin in Kraft. Diese Maßnahmen berühren umso unangenehmer als vor noch nicht langer Zeit eine ägyptische «goodwill mission» die Schweiz bereiste und bei dieser Gelegenheit auch mit den schweizerischen Wünschen in bezug auf Herabsetzung der bereits damals exhorbitanten Zölle vertraut gemacht wurde. Eine «freundschaftlichere» Haltung gegenüber den damaligen Wünschen kann man sich kaum vorstellen! Auch bei den Baumwollgarnen und -geweben betragen die zusätzlichen neuen Belastungen 20 bis 30 Prozent. Diese Belastungen treffen ausgerechnet Erzeugnisse, die in der Schweiz vorwiegend aus ägyptischer Baumwolle

hergestellt werden! Unsere Behörden sind bereits in Kairo vorstellig geworden; mit welchem Erfolg, bleibt abzuwarten.

Erfreulicher sind die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten, wo der vor einiger Zeit angeordnete

Anti-dumping Zollzuschlag

auf europäischer Zellwolle wieder aufgehoben worden ist.

Das Schatzamt hat die Anträge der amerikanischen Kunstseidenfabriken auf dauernde Erhebung besonderer Anti-dumping-Zölle vorläufig abgelehnt. Die amerikanische Regierung kann Zollzuschläge für auffallend billige Importwaren nur erheben, wenn der Preis eindeutig unter dem Wert der Ware ist und wenn eine Schädigung der amerikanischen Industrie nachgewiesen werden kann. Die Neue Zürcher Zeitung läßt sich aus Washington berichten, daß die Klagen gegen Belgien und die Niederlande sofort abgewiesen werden konnten, weil die beschwerdeführenden Firmen keine Verkäufe zu Preisen unter dem sogenannten «fair value» nachweisen konnten. Was die übrigen Länder, darunter die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Italien und Großbritannien anbetrifft, so konnte wenigstens keine Schädigung der amerikanischen Industrie nachgewiesen werden. Das Schatzamt wies jedoch die Zolldirektion an, die künftigen Importe von Zellwolle zu kontrollieren und im besonderen die Importpreise zu überprüfen.

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

II.

Andere Webereimaschinen. — Diese Zollposition hat im letzten Jahre einen recht fühlbaren Ausfuhr-Rückschlag erlitten. Die Ausfuhrmenge sank von 28 437 q auf 25 980 q, d. h. um 2457 q oder etwa 8,6%, und der Ausfuhrwert von 33 320 000 Fr. auf rund 29 176 000 Fr., also um 4 144 000 Fr. oder annähernd 12,5%. Was für Ursachen mögen wohl dazu beigetragen haben? Da mit Ausnahme der Zollposition «Stickmaschinen» und «Nähmaschinen» alle andern Textilmaschinenzweige kleinere Rückschläge aufweisen, könnten da und dort eine gewisse Uebersättigung des Marktes oder aber billigere Angebote der ausländischen Konkurrenz mitgespielt haben. Erwähnt sei, daß diese Zollposition seit dem im Jahre 1950 erreichten Höchststand mit 45 884 000 Fr. von Jahr zu Jahr Einbußen erlitten hat.

Auf dem europäischen Markt nimmt in dieser Gruppe unser westliches Nachbarland Frankreich mit Anschaffungen im Betrage von 4 448 000 Fr. den ersten Platz ein. An zweiter Stelle folgt Großbritannien mit 3 890 000 Fr. und dann reihen sich Italien und Deutschland mit 3 288 000 bzw. 3 269 000 Fr. an. Weitere gute Kundenländer waren Belgien/Luxemburg mit 1895000 Fr., Oesterreich mit 762 000 Fr., Holland mit 745 000 Fr. und Schweden mit Ankäufen für 718 000 Fr. Ferner seien Portugal, Norwegen, Dänemark, Finnland, Polen, Jugoslawien und Griechenland erwähnt, die zusammen 1 485 000 Fr. für «andere Webereimaschinen» aus der Schweiz ausgegeben haben. Alle diese Länder haben zusammen Maschinen im Werte von 20 500 000 Fr. erhalten und damit gut 70% des erzielten Ausfuhrwertes aufgebracht. Vergleichshalber sei erwähnt, daß die europäische Textilindustrie im Jahre 1951 für 31 850 000 Fr. Maschinen dieser Zollposition bezogen

Im Nahen Osten war auch hier die Türkei mit Ankäufen für 767 000 Fr. der beste Kunde. Aegypten kaufte für 357 000 Fr., Israel und Syrien zusammen für 365 000 Fr. Im Fernen Osten war Indien mit 1 704 000 Fr. ein sehr guter Abnehmer.

In Nordamerika scheinen «andere Webereimaschinen» schweizerischen Ursprungs in den USA mehr und mehr an Zugkraft zu gewinnen. Es dürften vermutlich hauptsächlich Kettenvorbereitungsmaschinen und automatische Schußspulmaschinen sein. Die Vereinigten Staaten haben im letzten Jahre für 860 000 Fr. und Kanada für 360 000 Fr. Maschinen dieser Zollposition erhalten. Nach Mexiko gingen Lieferungen im Werte von 443 000 Fr.

Der Markt in *Südamerika* ist, wie schon erwähnt, zum Teil verschlossen. Bester Kunde war im vergangenen Jahre *Kolumbien* mit Ankäufen im Betrage von 500 000 Franken. Brasilien kaufte für 480 000 Fr. (vor zwei Jahren noch für 2894 000 Fr.), Peru und Venezuela zusammen für 540 000 Fr.

 $Australien \ {\rm ist} \ {\rm mit} \ {\rm Anschaffungen} \ {\rm im} \ {\rm Betrage} \ {\rm von} \ {\rm 473} \ {\rm 000}$ Franken erwähnenswert.

Strick- und Wirkmaschinen. — Auch unsere Strick- und Wirkmaschinenfabriken haben mit ihren bekannten und bestbewährten Konstruktionen einen Ausfuhr-Rückschlag erlitten. Die Ausfuhrmenge ging von 16 730 q auf 13 605 q, also um 3125 q oder um etwa 18,6%, der Ausfuhrwert von 32 479 000 Fr. auf 29 122 000 Fr., d. h. um 3 357 000 Fr. oder etwas mehr als 10% zurück.

Unter den Kundenländern in Europa steht Italien mit Anschaffungen im Werte von 7 664 000 Fr. weitaus an der Spitze. Deutschland folgt mit 4 622 000 Fr. an zweiter und Großbritannien mit 3 738 000 Fr. an dritter Stelle. Weitere recht gute Kundenländer waren Frankreich mit 2 678 000 Franken und Belgien/Luxemburg mit 2 166 000 Fr. Ferner seien Schweden, Holland, Oesterreich, Portugal, Spanien, Dänemark, Norwegen und Griechenland genannt, welche zusammen für 3 052 000 Fr. gekauft haben. Diese europäischen Länder haben mit 23 920 000 Fr. rund 82% an den gesamten Ausfuhrwert beigesteuert.

In Afrika sind Aegypten und das Kapland mit zusammen 604 000 Fr. erwähnenswert.

In Nordamerika kauften die USA für 1 013 000 Fr., Kanada und Mexiko zusammen für 744 000 Fr.

Einen großen Ausfall gegenüber dem Vorjahr brachte der südamerikanische Markt, welcher diesmal insgesamt nur 1 265 000 Fr. einbrachte, während es im Vorjahre Fr. 4 600 000 waren.

Nähmaschinen. — Ein sehr erfreuliches Ergebnis hat die schweizerische Nähmaschinenindustrie erzielt. Sie konnte den im Vorjahre erlittenen Rückschlag mehr als nur ausgleichen. Mit 108 066 ausgeführten Maschinen im Werte von 38 067 411 Fr. und fertigen Teilen von Nähmaschinen im Betrage von 2448 695 Fr. ergab sich ein Ausfuhrwert von rund 40 516 000 Fr. gegen 30 416 000 Fr. im Jahre 1952; eine Steigerung um rund 10 100 000 Fr.

In Europa war Frankreich der beste Kunde. Unser westliches Nachbarland bezog 13 232 Nähmaschinen und bezahlte dafür 3 910 000 Fr. Nach Belgien/Luxemburg gingen 9536 Maschinen im Werte von 3 520 000 Fr. Dann folgen:

	Masch.	. Wert Fr.		Masch.	Wert Fr.
Deutschland	6744	2 497 700	Holland	2327	754 100
Italien	4796	1 813 800	Norwegen	1428	520 100
Schweden	3693	1 360 100	Finnland	988	324 500
Dänemark	3484	1 296 500			

Diese Länder erhielten im letzten Jahre 46 228 schweizerische Nähmaschinen und bezahlten dafür 15 995 800 Fr.

Große Nachfrage nach Nähmaschinen mit der Armbrust-Marke scheint auf dem afrikanischen Markt und dort ganz besonders in den französischen Kolonien zu herrschen. Algier bezog 1557 Maschinen im Werte von 554 000 Fr., Französisch Marokko 1538 Maschinen im Werte von 545 300 Fr., Französisch Westafrika, Aequatorialafrika und Ostafrika erhielten zusammen 1606 Maschinen im Werte von 610 800 Fr. Das Kapland zahlte für 1292 Maschinen 464 900 Fr. und der Kongo für 520 Maschinen 215 000 Fr.

In Asien seien Israel und Indochina mit 1460 Maschinen im Werte von 463 000 Franken erwähnt.

In Nordamerika scheinen schweizerische Nähmaschinen einen ganz hervorragenden Ruf zu haben. Die USA erhielten nicht weniger als 27 928 Maschinen im Werte von 10 235 000 Fr., Kanada 12 888 Maschinen für 4 290 000 Fr.

In *Südamerika* sind Kolumbien, Venezuela, Uruguay und Peru zu nennen, die für 2234 Maschinen 861 000 Fr. bezahlt haben.

Schließlich seien auch Neuseeland mit 2980 Maschinen im Werte von 1 142 000 Fr. und Australien mit 1785 Maschinen und 508 000 Fr. genannt.

Kratzen und Kratzenbeschläge. — Dieser Zweig unserer Textilmaschinenindustrie hat den stärksten Rückschlag zu verzeichnen. Der erzielte Ausfuhrwert sank auf 2835500 Franken, während er sich im Vorjahre auf 6364000 Fr. belief. Ein Absinken um 3528500 Fr. oder mehr als 55% Einbuße gegenüber dem Vorjahresergebnis ist ein harter Schlag für die meistens kleineren Unternehmungen.

Bei der Betrachtung der Textilmaschinen-Einfuhr in der letzten Ausgabe der «Mitteilungen» haben wir erwähnt, daß unser kleines Land im vergangenen Jahre ein sehr guter Abnehmer von deutschen Textilmaschinen gewesen ist. Vergleichshalber haben wir uns bemüht, festzustellen, was für Beträge die wichtigsten Kundenländer für den Ankauf schweizerischer Textilmaschinen im Jahre 1953 ausgegeben haben.

An der Spitze steht Deutschland mit dem Betrag von 37 994 000 Fr. Italien folgt mit 37 050 000 Fr. an zweiter Stelle. Frankreich kaufte für 19 637 000 Fr., Belgien/Luxemburg für 15 857 000 Fr., Großbritannien für 11 315 000 Franken, Holland für 7 770 000 Fr. und Oesterreich für 5 363 000 Fr. Mit Beträgen von 5 Mio. Fr. bis 2 Mio. Fr. folgen ferner die Tschechoslowakei. Schweden, Polen, Dänemark, Spanien und Portugal.

In Uebersee waren die USA mit Ankäufen im Werte von 14 422 000 Fr., Brasilien mit 9 246 000 Fr., Kanada mit 7 074 000 Fr., Indien mit 4 845 000 Fr., China mit 4 272 000 Franken und ferner Australien/Neuseeland mit 5 234 000 Franken die besten Kunden unserer Textilmaschineninduscrie. Genannt seien ferner auch die Türkei mit Ankäufen im Betrage von 7 138 000 Fr. und Aegypten mit Bezügen im Werte von 1 310 000 Fr.

Oesterreich. — Zollvorschläge. — Für die bevorstehende Revision des österreichischen Zolltarifs hat die Textilindustrie dem Handelsministerium für Gewebe folgende sehr hohe Zollansätze beantragt:

Seidengewebe	30%	Wollgewebe	25%
Krawattenstoffe	22%	Baumwollgewebe	30%
Rayo-, Nylon-, Zellwo			
und Perlongewebe	35%		

Man darf mit Spannung darauf warten, wieweit die österreichische Regierung diesen übersetzten Anträgen Folge leisten wird. Sollte der neue Zolltarif in der Tat mit derart protektionistischen Sätzen in Kraft gesetzt werden, so müßte mit dem entschiedenen Widerstand der schweizerischen und auch der deutschen Industrie gerechnet werden.

Aus aller Welt

Die Textilindustrie in Vorarlberg

Unser östliches Nachbarland Vorarlberg, mit einer Fläche von nur 2602 km² das kleinste Bundesland Oesterreichs, war am Anfang des letzten Jahrhunderts noch ein ausgesprochenes Bauernländchen mit kleineren und größeren Heimwesen. Damals aber entstanden, fast gleichzeitig wie in der Schweiz, da und dort die ersten kleinen Baumwollspinnereien und wenige Jahrzehnte später auch Baumwollwebereien. Mit der in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts einsetzenden allgemeinen technischen Entwicklung wuchsen die Betriebe, und unternehmungsfreudige Kaufleute errichteten in Dornbirn und Feldkirch weitere kleinere Textilfabriken. Dazu kamen andere Betriebe, mechanische Werkstätten usw., so daß sich im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten in Vor-

arlberg eine Wandlung von großer wirtschaftlicher Bedeutung vollzog. Heute führt die Industrie in der Wirtschaft des kleinen Landes.

Die bedeutendste Industrie Vorarlbergs ist die Textilindustrie mit über 200 Betrieben und über 15 000 Arbeitern und Angestellten. Das größte Industriezentrum ist die Textilstadt Dornbirn. In Dornbirn, Hohenems, Feldkirch, Kennelbach, Thüringen und Bludenz haben nicht weniger als 8 Baumwollspinnereien und 27 Webereien ihre Standorte. Es sind durchwegs Großbetriebe mit zusammen 218 000 Spindeln, 5800 Webstühlen und nahezu 7000 Beschäftigten. Dieser älteste Zweig der Textilindustrie in Vorarlberg mit 8 Firmen, die seit mehr als 100 Jahren bestehen und im Besitze der Gründerfamilien ge-